

WOHNEN IM ALTER



Bildquelle: Kzenon / Shutterstock.com

Unterstützung für Garten und Haus finden

bia||lo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Wohnen im Alter

Unterstützung für Garten und Haus finden

von Helga Riedel

Deutschland verwandelt sich zunehmend in eine „Silver Society“, bereits jeder fünfte Einwohner (21,4 Prozent) ist heute über 65 Jahre alt. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa und der Minijob-Zentrale wünschen sich 99 Prozent von ihnen, so lange wie möglich zu Hause zu leben und tun viel dafür, um körperlich und geistig fit zu bleiben. Dennoch nehmen die Seniorinnen und Senioren gerne und mit zunehmendem Alter auch mehr Unterstützung in Anspruch. So haben laut der Forsa-Umfrage bei den 65- bis 69-Jährigen bereits 29 Prozent Hilfe im Haushalt – allerdings eher aus sogenannten „wellnessorientierten“ Gründen, um mehr Zeit für Freizeitaktivitäten oder die Enkel zu haben.

Lassen Kräfte und Fitness nach, wächst der Bedarf an Unterstützung. Etwa die Hälfte der über 80-Jährigen lassen sich laut Forsa-Studie vor allem beim Putzen, Bügeln und Wäschewaschen (84 Prozent) unter die Arme greifen. Noch kommt etwa die Hälfte der Hilfe für alle über 65-Jährigen aus dem Familien- und Freundeskreis. Aber der Prozentsatz wird tendenziell sinken. Denn „erwachsene Kinder sind beruflich bedingt häufiger als früher nicht in der Lage zur Unterstützung oder leben zu weit entfernt“, erläutert Prof. Dr. François Höpflinger vom Zentrum für Gerontologie an der Universität Zürich. „Dies führt zunehmend dazu, dass Kinder Aufgaben an Haushalts-hilfen delegieren. Sie engagieren sich aber, indem sie einen Teil oder den Großteil der entsprechenden Kosten übernehmen.“ Wo aber findet man die zu den Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten passende Hilfskraft?



Ehrenamtliche Helfer

Die Nachbarschaftshilfe

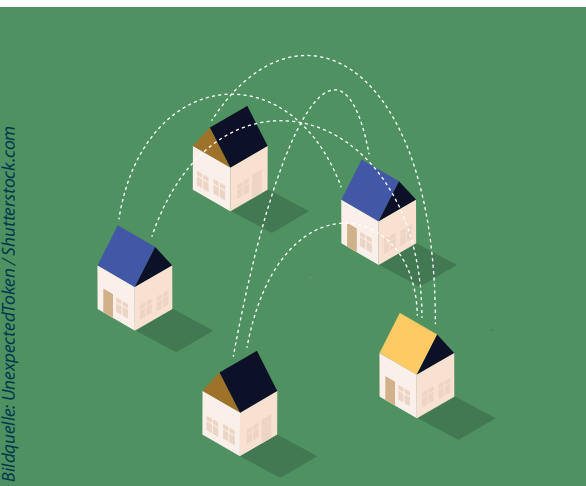
In Deutschland gibt es beinahe flächendeckend Menschen, die sich ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe engagieren. Organisiert sind sie entweder in eigenständigen Vereinen wie etwa „Gemeinsam e.V.“ am Ammersee Westufer oder unter dem Dach von Wohlfahrtsverbänden wie Caritas oder der Arbeiterwohlfahrt. Was genau sie anbieten können, hängt natürlich von der Zahl der Ehrenamtlichen und den finanziellen Mitteln ab. „Gemeinsam e.V.“ verfügt beispielsweise über einen Pkw und festangestellten Fahrer, der gehbehinderte Menschen zum Arztbesuch, Einkaufen oder anderen Terminen bringt. Die Unterstützung im Alltag reicht meist von Gesellschaft leisten, Besorgungen erledigen bis zu – je nach Personal – kleineren Reparaturen oder Gartenarbeiten. Für eine regelmäßige Hilfe im Haushalt, etwa beim Putzen oder zum Rasenmähen, stehen sie aber in der Regel nicht zur Verfügung.



Bildquelle: SpeedKingz / Shutterstock.com

Nachbarschaftsnetzwerke

Neben den Vereinen bietet das Internet heute die Möglichkeit, Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, mit Hilfesuchenden zu vernetzen. So wird auf nebenan.de beispielsweise Nachhilfe, Blumen gießen, Einkaufen, Spazierengehen oder einfach Zeit angeboten. Außerdem kann man kostenlos Anzeigen schalten, etwa wenn zu einem bestimmten Termin Hilfe beim Umzug benötigt wird, man Werkzeuge ausleihen möchte oder Dinge zu verschenken hat. Auch nachbarschaft.net und nextdoor.de verfolgen das Ziel, der zunehmenden Vereinsamung entgegenzuwirken und Nachbarn miteinander in Kontakt zu bringen. Der Schwerpunkt liegt hier allerdings nicht so sehr auf Unterstützung, sondern eher dem Kennenlernen von Leuten mit gemeinsamen Interessen und möglichen Aktivitäten. Aber auch das kann vor allem für alleinstehende ältere Mitbürger schön und wichtig sein.



Bildquelle: UnexpectedToken / Shutterstock.com

Professionelle Unterstützung

Bildquelle: Volodymyr_Shtun / Shutterstock.com



Zeitlich befristete Hilfe

„70 ist das neue 50.“ Der Spruch zielt nicht nur Glückwunschkarten, sondern spiegelt den Wandel im Lebensgefühl der über 65-Jährigen wider. „Zunehmend definieren sich heutige ältere Menschen erst nach 80 Jahren als alt“, stellt Prof. Dr. Höpflinger bei seinen Studien immer wieder fest. Doch trotz aller Fitness ist es vielleicht nicht mehr ratsam an Bäumen herumzuklettern, schwere Maschinen über Kellertreppen zu wuchten oder meterhohe Thujahecken zu beschneiden. Zwar zählen Kochen und Gartenarbeit laut Forsa-Umfrage und Statistischem Bundesamt zu den beliebtesten Hobbys von Rentnerinnen und Rentnern, dennoch gibt es Arbeiten, für die sie im Laufe der Zeit Hilfe benötigen.

Studentinnen und Studenten

Wer in oder in der Nähe einer Universitätsstadt lebt, hat die Möglichkeit, für solch einmalige Aktionen Studierende zu engagieren. Im Internet gibt es dafür zahlreiche Plattformen, etwa [jobruf.de](https://www.jobruf.de), [studentenvermittlung.com](https://www.studentenvermittlung.com), [studiwork.com](https://www.studiwork.com) oder [smarhands.de](https://www.smarthands.de). Den Stundenlohn handeln Sie im Normalfall direkt mit den Studierenden aus, er sollte aber wenigstens dem ab 1. Oktober 2022 geltenden Mindestlohn von zwölf Euro entsprechen. Dazu kommen Gebühren – beim Portal Studenten-Vermittlung beispielsweise für eine Haushaltshilfe stolze 29,95

Euro pro Tag ab zwei Stunden. Schüler und Studenten stehen während eines Ferienjobs und auf dem Weg dorthin unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sorgen wegen eines möglichen Arbeitsunfalls muss man sich also nicht machen. Kurzfristige Beschäftigungen sind jedoch steuerpflichtig. Zwar sind Studenten in der Regel von der Steuer befreit, dennoch muss man die Beschäftigung dem Finanzamt melden.

Einfacher gestaltet sich das Ganze beim Vermittler SmartHands, denn hier sind die studentischen Hilfskräfte festangestellt, sodass Sie einfach nur die Rechnung von 23,90 Euro pro Stunde bezahlen müssen. Ebenfalls ohne Vermittlungsgebühr finden Sie studierende Helfer über Kleinanzeigen, Aushänge oder soziale Netzwerke.

Fachfirmen vor Ort

Bevor ein übermotivierter Student den alten Apfelbaum verunstaltet, sollten Aufgaben, die Fachwissen erfordern, jedoch besser von Profis erledigt werden. Selbstständige Gärtner, Gartenbaubetriebe, aber auch viele kleinere Gärtnereien bieten unterschiedliche Pflegemaßnahmen an. Aber auch Wohlfahrtsverbände wie die Caritas oder das DRK haben in vielen Orten Gartenbaubetriebe, die zudem ein soziales Ziel verfolgen, sei es die Integration von Behinderten, Langzeit-Arbeitslosen oder Jugendlichen ohne Abschluss. Ebenso lassen sich Reinigungsfirmen für einmalige Aktionen buchen, etwa um alle Fenster einschließlich der schwer erreichbaren in den Dachschrägen zu putzen. Prinzipiell sollten Sie mehrere Angebote einholen und möglichst einen Festpreis vereinbaren. Wollen Sie die Kosten von bis zu 510 Euro jährlich als haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuer absetzen, müssen auf der Rechnung Lohn- und Materialkosten getrennt ausgewiesen sein.

Internetportale

Bei den Internetportalen gibt es zwei Varianten: reine Vermittler für Selbstständige oder bei Dienstleistern angestelltes Personal und Internetfirmen mit eigenen Mitarbeitern. Der Vermittler deckt dabei die ganze Spannweite häuslicher Betreuung ab, egal ob Tier, Kind oder Senior, Nachhilfe, Au-pair, Haushaltshilfe, Handwerker oder Gärtner. Nach der einfachen Registrierung erfolgt die Suche über die Postleitzahl. Für die Vermittlung wird eine Gebühr von drei bis vier Stundenlöhnen fällig. Das Unternehmen Zeitreicher vermittelt ausschließlich bei Partnerfirmen angestelltes Personal mit einem ebenso breiten Spektrum. Die Vermittlung ist für den Kunden kostenlos. Helpling ist ein Zwitter, der sowohl selbstständige als auch eigene Reinigungskräfte zur Verfügung hat. Die Vermittlungsgebühr beträgt pro Buchung 2,90 beziehungsweise 5,90 Euro mit einer Fahrkostenpauschale. HappyMaids arbeitet ausschließlich mit eigenen Angestellten. Das Basispaket einer einmaligen gründlichen Reinigung kostet hier unter anderem für eine Zweizimmerwohnung 99 Euro, Fensterputzen schlägt mit 16,60 Euro pro Fenster zu Buche.

Mit dem kostenlosen
biallo.de Newsletter
immer aktuell informiert



Haushaltshilfe über die Kranken- oder Pflegekasse

Braucht man nach einer Operation oder einem Unfall vorübergehend Unterstützung im Haushalt, ist die Krankenkasse der richtige Ansprechpartner. Sie vermittelt eine passende Haushaltshilfe und übernimmt die Kosten. Lebt im Haushalt eine Person mit Pflegegrad, die Sie normalerweise versorgen, springt die Pflegekasse ein, zum Beispiel bei Pflegegrad eins bis zum Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich und rechnet direkt mit der Haushaltshilfe ab. Sie muss allerdings für das jeweilige Bundesland ein Zertifikat vorweisen können. Entsprechendes Personal findet man beim Pflegelotsen der Barmer.

Regelmäßige Unterstützung

Reichen sporadische Hilfsaktionen für die Bewältigung des Alltags nicht mehr aus, gilt es eine regelmäßige und vertrauenswürdige Unterstützung zu finden. Macht man sich dabei in der Nachbarschaft auf die Suche, um etwa einen Schüler zu finden, der für eine Aufbesserung des Taschengelds jede Woche den Rasen mäht, muss man wissen: Hilft ein Schüler gelegentlich spontan, ist das in Ordnung, sobald es zu einem regelmäßigen ‚Job‘ wird, gilt dies als Schwarzarbeit, auf die eine Strafe von bis zu 5.000 Euro steht. Prinzipiell gibt es für Hilfskräfte in Haus und Garten drei Varianten: Sie sind selbstständig, bei einer entsprechenden Firma angestellt oder Sie müssen sie bei der Minijob-Zentrale anmelden.

Lesetipp:

Ausführliche Informationen zum Thema Haushaltshilfe von der Krankenkasse finden Sie im Biallo-Ratgeber: <https://www.biallo.de/soziales/news/haushaltshilfe-krankenkasse/>



Bildquelle: Patryk Kosmider / Shutterstock.com

Selbstständige Hilfskräfte für Haus und Garten

Sinnvollerweise beginnt die Suche nach einer geeigneten Unterstützung im näheren Umfeld, um lange Anfahrtswege zu vermeiden. Am besten wäre natürlich eine Empfehlung und Vermittlung aus dem Freundes- und Bekanntenkreis. Hat man dieses Glück nicht, sollte man die Lokalpresse, Anzeigenblätter, Schwarze Bretter in Supermärkten und das Branchenverzeichnis durchforsten. Die weit verbreiteten Hausmeisterservices bieten unter anderem häufig neben dem Winterdienst auch verschiedene Gartenarbeiten an. Außerdem kann man für die Suche auch Vermittlungs-Plattformen und Nachbarschaftsnetzwerke nutzen und beispielsweise eine Anzeige einstellen. Hat man eine passende Person gefunden, werden beim Vorstellungsgespräch vor Ort detailliert Art und Umfang der gewünschten Unterstützung besprochen und dann auch vertraglich festgehalten, ebenso wie Stundenlohn, Urlaubsregelung und Kündigungsfristen. Außerdem sollte unbedingt abgeklärt werden, ob die Person über eine ausreichende Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügt.

Unterstützung durch angestellte Hilfskräfte

Wendet man sich für regelmäßige Unterstützung an einen Gartenbaubetrieb oder eine Reinigungsfirma, sollte man als Erstes abklären, ob es möglich ist, immer die gleiche Mitarbeiterin oder den gleichen Mitarbeiter zu bekommen. Schließlich möchte man nicht jedes Mal erklären müssen, was zu tun ist, und für die Arbeit in den eigenen vier Wänden ist auch ein Vertrauensverhältnis notwendig. Ferner sollte der Haushalts-hilfen vermittelnde Betrieb bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, wie sie etwa der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen (BHDU) für seine Mitglieder festgelegt hat. Dazu zählen unter anderem für alle Mitarbeiter ein polizeiliches Führungszeugnis, Qualifikationsnachweise und eine Gesundheitsbelehrung. Leider haben sich dem Verband nur sehr wenige Unternehmen angeschlossen. In einer Großstadt wie München beispielsweise nur ein einziger ambulanter Pflegedienst. Die auf der BHDU-Webseite dargestellte Vorgehensweise bei Auftragserteilung und Vertrag kann aber auf jede Firma übertragen werden.



Bildquelle: Rozhnovskaya Tanya / Shutterstock.com

So sollte vor Auftragserteilung „ein kostenloser und unverbindlicher Erstbesuch im Haushalt der anfragenden Person durch die Firmenleitung oder eine von ihr beauftragte Fachkraft“ erfolgen. Und der Vertrag muss unter anderem Art, Umfang, Häufigkeit und Preis der zu erbringenden Dienstleistung, Kündigungsfristen, Sondervereinbarungen, Widerrufsrecht und Verwendung der Daten enthalten.

Minijobber

Findet man eine Haushaltshilfe, die weder selbstständig noch angestellt ist, muss man sie bei der Minijob-Zentrale anmelden und wird damit Arbeitgeberin oder Arbeitgeber in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Folgende Angaben sind dafür notwendig:

- persönliche Daten von Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und der Haushaltshilfe
- Beginn und voraussichtliches Ende des Beschäftigungsverhältnisses
- Höhe des monatlichen Lohns

Dabei gilt der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 10,45 Euro und ab 1. Oktober dieses Jahres zwölf Euro. Selbstverständlich kann man aber auch mehr bezahlen. Der Minijobber darf maximal 450 Euro, ab 1. Oktober 2022 520 Euro im Monat verdienen, aber natürlich auch weniger. Erhält die Reinigungskraft beispielsweise 200 Euro monatlich, müssen dafür 14,79 Prozent oder 29,58 Euro Abgaben bezahlt werden. Sie setzen sich aus

- fünf Prozent Rentenversicherung
- zwei Prozent Pauschalsteuer
- fünf Prozent Krankenversicherung
- 1,6 Prozent Unfallversicherung
- 0,9 Prozent Umlage U1 (Aufwendungen Krankheit)
- und 0,29 Prozent Umlage U2 (Aufwendungen Mutterschaft)

0504

Halbjahresscheck

Nur für Privathaushalte
 Folgescheck
(auch bei Abmeldung)

bei monatlich schwankendem Arbeitsentgelt einer Haushaltshilfe

Per Fax: 9201 384-97 97 97 Per Post: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See · Minijob-Zentrale · 45115 Essen

Arbeitgeber
Name, Vorname, Titel

Beschäftigter-r
Name, Vorname, Titel

Beschäftigungszeitraum und Arbeitsentgelt

Monat	Jahr	Arbeitsentgelt (in vollen Euro)			
		Tausender	Hundert	Zehner	Einer
<input style="width: 40px;" type="text"/>	2 0	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
<input style="width: 40px;" type="text"/>	2 0	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
<input style="width: 40px;" type="text"/>	2 0	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
<input style="width: 40px;" type="text"/>	2 0	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
<input style="width: 40px;" type="text"/>	2 0	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
<input style="width: 40px;" type="text"/>	2 0	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>

Ist die Beschäftigung beendet? Ja am Nein

Tag Tag Monat Monat Jahr Jahr Jahr

Sechs Punkte, die Sie beachten sollten! Vielen Dank.

1. Bitte den Halbjahresscheck nicht zur Anmeldung verwenden. Hierfür benutzen Sie den „normalen“ Haushaltscheck.
2. Dieser Beleg wird maschinell gelesen. Bitte beschriften Sie nur die umrahmten Felder.
3. Der Meldezeitraum darf immer nur das erste oder zweite Kalenderhalbjahr umfassen, beispielsweise April bis Juni oder Juli bis September, aber nicht April bis September. Dazu sind zwei Halbjahresschecks erforderlich.
4. Bitte stellen Sie die Monate mit zweistelligen Ziffern dar, also 01 für Januar, 02 für Februar usw.
5. Arbeitsentgelt im Haushaltscheck-Verfahren ist der Betrag vor Abzug von eventuell einbehaltenen Steuern und Aufstockungsbeiträgen zur Rentenversicherung. Sachzuwendungen werden nicht dem Arbeitsentgelt zugerechnet. Anzugeben sind Monatsentgelte, keine Stunden- oder Wochenlöhne.
6. Den monatlichen Lohn runden Sie bitte jeweils auf volle Euro (bis 49 Cent abrunden, ab 50 Cent aufrunden).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

nicht erforderlich
Datum und Unterschrift Beschäftigter/r

Wenn sich Ihre Adresse oder die Ihrer Haushaltshilfe ändert, informieren Sie uns einfach formlos per Telefonanruf, Brief, Postkarte oder E-Mail. Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihre **Betriebsnummer** an.

Bildquelle: minijob-zentrale.de

zusammen und werden von der Behörde über das Haushaltsscheckverfahren zweimal jährlich per Lastschrift eingezogen und an die richtigen Stellen weitergeleitet. Setzt man 20 Prozent der Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich der Abgaben bis maximal 510 Euro von der Steuer ab, sind diese Kosten abgedeckt. Dafür erhält man am Jahresende eine Bescheinigung der Minijob-Zentrale. Ist der Lohn der Haushaltshilfe mal höher, beispielsweise wegen Extra-Stunden fürs Fensterputzen, mal niedriger, etwa weil man verreist ist, kann man das jeweils für sechs Monate im Formular des Halbjahresscheck angeben. Personen, die an einem Minijob im Haushalt interessiert sind, findet man auch auf haushaltsjobboerse.de der Minijob-Zentrale.

Seite 8



Bezahlung

Kommt man noch mit der Unterstützung aus dem Familien- und Freundeskreis oder von einer Nachbarschaftshilfe zu Recht, darf man sich dafür nicht nur mit Blumen oder Pralinen bedanken. Auch ein vereinzelt zugesteckter Schein für die sogenannten Gefälligkeiten ist erlaubt und gilt nicht als Schwarzarbeit. Ist die Haushaltshilfe selbstständig, muss sie für ihre Leistung eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer stellen, auf der auch ihre Bankverbindung vermerkt sein sollte. Möchte sie das Geld in bar, legt das auch mit Rechnung den Verdacht von Schwarzarbeit nahe. Die Bezahlung sollte immer überwiesen werden, auch weil man nur dann bis zu 510 Euro jährlich als haushaltsnahe Dienstleistung in der Steuererklärung geltend machen kann. Das Gleiche gilt für Reinigungsfirmen, Hausmeisterservices und Gartenbaubetriebe und für Minijobber.

Finanzierung

Pflegekasse

Wer den Alltag nicht mehr allein bewältigen kann, beispielsweise in seiner Mobilität so eingeschränkt ist, dass einkaufen gehen oder putzen nicht mehr möglich ist, kann einen Pflegegrad beantragen, auch wenn eine Pflege im eigentlichen Sinn noch nicht nötig ist. Den Pflegegrad 1 erhalten Personen mit einer „geringen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“. Sie haben Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen von 125 Euro im Monat, bis zu 40 Euro pro Monat für Pflegemittel, 25,50 Euro monatlich für einen Hausnotruf und bis zu 4.000 Euro für die Anpassung des Wohnumfelds. Die Haushaltshilfe muss dann allerdings im jeweiligen Bundesland dafür zertifiziert sein.

Lesetipp:

Ausführliche Informationen zu den Leistungen der Pflegekasse für die Pflege zu Hause finden Sie hier: <https://www.biallo.de/soziales/news/pflege-zu-hause/>

Senioren mit Immobilienbesitz tun sich leichter

Viele Senioren wohnen im Alter in ihrer abbezahlten Immobilie. Die monatlich zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch knapp. Davon Unterstützung für Haushalt und Garten zu finanzieren, ist oft nicht möglich. Um die Immobilie zu Geld zu machen, muss man diese jedoch nicht gleich verkaufen.

Wer schon älter ist, bekommt von Banken und Sparkassen oft keinen Kredit mehr. Selbst dann nicht, wenn sie über eine abbezahlte Immobilie verfügen. Die Geldhäuser fürchten nämlich, auf dem Kredit sitzenzubleiben oder, dass die monatliche Rate aus Zins und Tilgung so hoch wird, dass sich die Rentner den Kredit gar nicht mehr leisten können. Aber es gibt dennoch Lösungen. Die Allianz Versicherung und einige Volksbanken bieten Darlehen an, bei denen sie (vorerst) auf die Tilgung verzichten. Nur der Zins muss gezahlt werden. Dadurch wird die Rate niedriger und bezahlbar.



Kredit mit niedriger monatlicher Belastung

Deutschlands Versicherungskonzern Nummer eins, die Allianz, bietet allen Immobilienbesitzern ab 60 Jahren mit der **Allianz Best Ager Finanzierung** ein zinsgünstiges Darlehen an, bei dem nur der Zins, nicht aber die Tilgung zu zahlen ist. Die Immobilie sollte fast ganz abbezahlt sein. Eine Restschuld von zehn Prozent, die sich durch die Allianz ablösen lässt, ist kein Hinderungsgrund. Dabei bleibt die Eigentumswohnung oder das Haus im Besitz der Kreditnehmer. Die Rückzahlung kann entweder durch den Darlehensnehmer selbst oder durch die Erben erfolgen. Dadurch wird eine niedrige monatliche Belastung erreicht. Man kann den Zins auch für zehn, 15 oder 20 Jahre festschreiben.

Beispielrechnung: Ein Darlehen über 100.000 Euro hat einen garantierten effektiven Darlehenszins von 3,48 Prozent. Daraus ergeben sich Zinskosten von 290 Euro pro Monat.

Die Höhe des Kredits richtet sich nach dem Verkehrswert der Immobilie. 40 Prozent davon können beliehen werden. Der Verkehrswert richtet sich nach dem Bodenrichtwert und dem Zustand des Hauses.

Hier gibt es noch einen weiteren Vorteil: Wird nicht getilgt, können diese Verbindlichkeiten im Erbfall vom Vermögen abgezogen werden und verkleinern anfallende Erbschaftsteuer, falls die Freibeträge nicht ausreichen.

Bildquelle: MLIN / Shutterstock.com



Flexibel abrufbarer Darlehensrahmen

Bundesweit bietet seit Kurzem die **Volksbank Dortmund-Nordwest** älteren Menschen mit Immobilienbesitz Kredite unter der Bezeichnung „Betongold“ an. Kundinnen und Kunden können dabei zwischen Darlehen mit variablem und festem Zins wählen. Bei der Variante mit variablem Zins bieten die Dortmunder Banker keine feste Summe an, sondern einen Darlehensrahmen, aus dem der Kreditnehmer je nach Bedarf Beträge abrufen kann, so wie er es vom Dispokredit auf seinem Gehaltskonto kennt. Die mögliche Darlehenshöhe richtet sich nach dem Wert, der bereits abbezahlten beziehungsweise fast abbezahlten Immobilie. Im ersten Schritt wird der Wert der Immobilie ermittelt. Von diesem können sich Eigentümer bis zu 60 Prozent flexibel auszahlen lassen. Dieser Betrag wird über eine Grundschuld abgesichert. Abrufbar sind Beträge ab 20.000 Euro. Für das VR-Betongold der Volksbank Dortmund-Nordwest liegt der Zinssatz im variablen Modell um 2,5 Prozent. Vorteilhaft: Zinsen fallen nur für die Beträge an, die tatsächlich abgerufen wurden. Nehmen Sie also 50.000 Euro in Anspruch, so liegt die monatliche Zinsbelastung in diesem Beispiel bei nur 104,17 Euro. Das Darlehen kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgeführt werden. Man kann die Tilgung jedoch auch seinen Erben überlassen und nur die Zinsen zahlen, sodass eine niedrige monatliche Belastung herauskommt. Kundinnen und Kunden, die eine längerfristige Zinssicherheit wünschen, können einen festen Satz vereinbaren. Angeboten werden Laufzeiten zwischen zwei und zehn Jahren. Der Zins liegt je nach Laufzeit zwischen 1,9 und 2,8 Prozent.

Unterstützung finanzieren, Lebensabend schöner gestalten

Beide Darlehensformen können Ältere nutzen, um Ihren Lebensabend schöner zu gestalten oder die notwendige Unterstützung zu finanzieren, um möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können. Es wird nicht vorgeschrieben, wie sie das Geld verwenden sollen. Das könnten Sie beispielsweise damit machen

- die Renovierung der Immobilie
- den Kauf eines Wohnmobils
- die monatlichen Einkünfte für einen höheren Lebensstandard erhöhen
- den altersgerechten Umbau
- die Haushaltshilfe und andere Unterstützung zum Beispiel für den Garten finanzieren
- andere Herzensanliegen.



Bildquelle: Ingo Bartussek / Shutterstock.com

Lesetipp:

Ausführliche Informationen, wie Senioren Geld für ihre Immobilie erhalten, finden Sie in diesem Ratgeber: <https://www.biallo.de/baufinanzierung/ratgeber/senioren/>

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Über biallo.de

Die Biallo & Team GmbH zählt mit ihren Portalen biallo.de und biallo.at zu den führenden Anbietern für unabhängige Finanz- und Verbraucherinformation. Wir bieten aktuelle journalistische Informationen zu den Themen Geldanlage, Baufinanzierung, Kredite, Konten & Karten, Versicherungen, Rente & Vorsorge, Telefon & Internet, Energie, Recht & Steuern sowie Soziales. Unsere Beiträge erscheinen in zahlreichen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Nutzer profitieren zusätzlich von rund 70 unabhängigen, kostenlosen Rechentools und Finanzvergleichen, welche die Entscheidung bei vielen Geldfragen erleichtern. Im Girokonto-Vergleich sind rund 1.300 Banken und Sparkassen gelistet. Damit bietet biallo.de den größten Girokonto-Vergleich Deutschlands mit nahezu kompletter Marktdeckung und regionaler Suchfunktion. Was die Erlösquellen angeht, sind wir transparent. Wie wir uns finanzieren, haben wir auf biallo.de in der Rubrik „Über uns“ offengelegt.

Mit dem Newsletter von biallo.de nichts mehr verpassen!

Impressum

Biallo & Team GmbH

Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

[Youtube](#)

[Facebook](#)

[Linkedin](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

Soziale Netzwerke

